NATIONALES BEGLEITGREMIUM

Protokoll
42. Sitzung des Nationalen Begleitgremiums
8. September 2020, Berlin

Ort: Intercity Hotel
(Raum 1-3)
Katharina-Paulus-Straße 5
10557 Berlin

Zeit: 11:00 – 17:00 Uhr

Teilnehmende:

Mitglieder des Nationalen Begleitgremiums (NBG)

Prof. Dr. Miranda Schreurs (Ko-Vorsitzende), Prof. Dr. Armin Grunwald (Ko-Vorsitzender), Dr. Günther Beckstein, Klaus Brunsmeier, Dr. Dr. h.c. Markus Dröge, Marion Durst, Lukas Fachtan, Tobias Flieger, Prof. Dr. Rainer Grießhammer, Jo Leinen, Annette Lindackers, Dr. habil. Monika C.M. Müller, Prof. Dr. Werner Rühm, Prof. Dr. Dr. h.c. Roland Sauerbrey, Jorina Suckow, Dr. Manfred Suddendorf, Prof. Dr. Magdalena Scheck-Wenderoth

Geschäftsstelle

Venio Quinque, Dr. Stefan Banzhaf, Aygül Cizmecioglu, Wiebe Förster, Claudia Strobl, Hans Hagedorn (Partizipationsbeauftragter)

Vertreter*innen der Institutionen

BASE: Vanessa Janzen, Präsidialbereich; Christian Schwöbel, Fachgebiet ÖB 1

BGE: Steffen Kanitz, Mitglied der Geschäftsführung; Dr. Christoph Löwer, Nina Grube, Anna Turmann, Verbindungsbüro Berlin

Leitung der Sitzung:

Prof. Dr. Armin Grunwald, Ko-Vorsitzender des NBG

TOP 1

a) Begrüßung durch den Ko-Vorsitzenden und Benennung eines Timekeepers (nach alphabetischer Reihenfolge)
b) Festlegung der Tagesordnung der 42. Sitzung
c) Annahme des Protokolls der 41. Sitzung
d) Bericht zur internen Sitzung

a) Armin Grunwald begrüßte alle Anwesenden. Klaus Brunsmeier wurde als Timekeeper benannt.

b) Zur Tagesordnung gab es keine Änderungswünsche. Marion Durst wies darauf hin, dass sie gerne über ein Gespräch mit Vertreter*innen des BASE und der BGE zu einem weiteren geplanten Jugendworkshop berichten möchte.

c) Das Protokoll der 41. Sitzung wurde ohne Änderungen angenommen.

d) Armin Grunwald berichtete von der internen Sitzung des NBG, dass zu dem Entwurf einer Konfliktstrategie für die Kommunikation des NBG beraten wurde. Nach Finalisierung soll die Strategie veröffentlicht werden. Außerdem fanden im nicht öffentlichen Teil ein Austausch zu einer Veranstaltung des Niedersächsischen Begleitforums Endlager und eine anschließende Beratung der Fachgruppen des NBG statt.

TOP 2

Sonderveranstaltung des NBG zum Stand der Öffentlichkeitsbeteiligung und den geologischen Grundlagendaten sowie Diskussion der Erwartungen an die Fachkonferenz Teilgebiete am 25/26.9.2020
(Klaus Brunsmeier, Sitzungsunterlage: aktualisiertes Programm)

Klaus Brunsmeier stellte den aktuellen Stand des Programms für die Veranstaltungen am 25. und 26. September vor, die entgegen der ursprünglichen Planung nun in Berlin stattfinden. Weiter führte er aus, dass es zu Verzögerungen bei der Veröffentlichung der von der BGE verwendeten geologischen Grundlagendaten kommt, weil die Länder die Kategorisierung der Daten gemäß den Vorschlägen der BGE nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von zwei Monaten bewältigen können. In die nicht am 28. September mit dem Zwischenbericht Teilgebiete veröffentlichten Daten könnte dann nur das NBG Einsicht nehmen. Auch vor diesem Hintergrund ist die interne Veranstaltung am 25. September mit den Staatlichen Geologischen Diensten und der BGE angesetzt. Marion Durst ergänzte, dass es am 26. September eine moderierte Videokonferenz zusätzlich zu den Angeboten vor Ort und dem Livestream geben wird. Miranda Schreurs äußerte erneut das Unverständnis des NBG über die Absage von BGE und BASE für eine Teilnahme am 26. September und den damit verbundenen Austausch mit der Öffentlichkeit.

TOP 3

a) NBG-AG Fachkonferenz Teilgebiete
(Monika Müller, Annette Lindackers)

b) Gespräch mit Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung/BASE

c) NBG-Akteneinsicht am 20.7.2020; weiteres Vorgehen

(Magdalena Scheck-Wenderoth, Klaus Brunsmeier, Miranda Schreurs, Gäste Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH/BGE)

d) Gespräch mit Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH/BGE

e) aktualisierte Verfahrensvereinbarung NBG-BGE

a) Monika Müller berichtete für die AG Fachkonferenz Teilgebiete über die erfolgte Kommentierung zum Entwurf des BASE zu einer Geschäftsordnung für die Fachkonferenz Teilgebiete, die noch in Arbeit befindliche Kommentierung des BASE Konzepts zu Rahmen und Organisation der Fachkonferenz Teilgebiete, die Befassung mit dem Gesamtkonzept der BGE zur Vorstellung des Zwischenberichts und den Vorschlägen zur Information auf der Fachkonferenz Teilgebiete und den Austausch darüber, was das NBG während der 9 Monate der Fachkonferenz Teilgebiete tun sollte. Sie regte an, dass das NBG sich überlegen soll, ob und wie das Gremium bei der Auftaktveranstaltung, den Terminen der Fachkonferenz und in die verschiedenen Bundesländer und Regionen vertreten sein soll. Es müsse auch überlegt werden, über welches Online Format ein Austauschangebot des NBG eingerichtet werden könne nach jeder Fachkonferenz. Sie schlug vor, jetzt schon Vorbereitungen zu treffen, um im September 2021 eine Evaluation der Fachkonferenz Teilgebiete durchzuführen. Monika Müller fragte außerdem nach, wer die Fragen des NBG zum Entwurf des BASE zur Geschäftsordnung der Fachkonferenz Teilgebiete beantworten wird. Vanessa Janzen wies darauf hin, dass

die anwesenden Vertreter*innen des BASE im folgenden Austausch einige Fragen beantwortet würden. Sie ergänzte, dass grundsätzlich geklärt werden sollte, ob NBG-Sitzungen das richtige Format seien um Detailfragen zu klären, oder ob dafür nicht andere Räume des Austauschs geschaffen werden sollten.

b) Vanessa Janzen stellte anschließend die aktuelle Plakate- und Anzeigen-Aktion des BASE vor, um die Bürger*innen auf die nächsten Schritte im Standortauswahlverfahren aufmerksam zu machen. Im Juli und am 9. September wurde bzw. wird zudem ein Web-Seminar für Journalisten durchgeführt. Außerdem wurden die gemeinsam mit der BGE erstellten Infopakete und Einladungsschreiben an all die Gruppen versandt, die im Gesetz als Teilnehmer an der Fachkonferenz Teilgebiete genannt werden und online gestellt. Sie berichtete zudem über den Start der Einladung zur Fachkonferenz Teilgebiete und die Modalitäten der Anmeldung. Die Auftaktveranstaltung wird wegen der Corona Pandemie vornehmlich als Online Format geplant. Eine begrenzte Präsenzteilnahme wird aber auch möglich sein – in Abhängigkeit von den aktuellen Corona Regularien. Eine Erstattung der Reisekosten soll vor dem Hintergrund des aus Sicht des BASE geltenden Prinzips der Chancengleichheit und Fairness ermöglicht werden. Im Hinblick auf den Entwurf der Geschäftsordnung der Fachkonferenz Teilgebiete wies Frau Janzen darauf hin, dass diese ein Angebot sei um der Fachkonferenz im Februar den schnellstmöglichen Einstieg in die inhaltliche Befassung zu ermöglichen. Ab Oktober wird es zudem eine Online Konsultation zum Zwischenbericht geben. Eine weitere Errungenschaft aus dem im Vorfeld stattgefundenen Prozess der Beteiligung der Öffentlichkeit sei, dass es einen zusätzlichen Auftakttermin für die Fachkonferenz Teilgebiete gibt. Entscheidend sei die Frage, wie die Fachkonferenz Teilgebiete sich selbst organisieren möchte. Das BASE sieht seine gesetzlich zugewiesene Rolle darin, als Dienstleister und Geschäftsstelle der Fachkonferenz Teilgebiete Angebote zur Unterstützung der Organisation zur Verfügung zu stellen. Sie forderte alle Akteure im Verfahren dazu auf, sich Gedanken zu machen, in welcher Form sie die Selbstorganisation unterstützen können. Klaus Brunsmeier dankte für die Darstellung und fragte nach, wie das Problem der fehlenden Transparenz bei den geologischen Grundlagendaten bis zur Fachkonferenz Teilgebiete gelöst werden soll. Die geplante Reisekostenerstattung gehe in die richtige Richtung, sei aber unzureichend für eine „Diskussion auf Augenhöhe“. Offen sei zudem, wer ab dem 17./ 18.10.2020 eingeladen und mit welchen Beteiligungsrechten ausgestattet wird. Er sehe mit Sorge, dass bereits Entscheidungen getroffen worden sind, die sich im Rahmen der Fachkonferenz Teilgebiete auswirken werden, z. B. die bereits ohne Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte Vergabe der Moderation der Fachkonferenz Teilgebiete. Vanessa Janzen wies darauf hin, dass ihr nicht bekannt sei, dass keine Daten veröffentlicht würden – die Details dazu müsse die BGE beantworten. Die Frage der Augenhöhe sei eine Frage des Erwartungsmanagements. Beim ersten Termin gehe es um Informationen zum Inhalt des Zwischenberichts und um die Vorbereitung der Selbstorganisation der Fachkonferenz. Die Moderation durch einen externen Dienstleister sei ein Angebot des BASE. Wenn die Fachkonferenz dieses nicht annehmen möchte, bestehe die Möglichkeit, dass die Fachkonferenz die Moderation selbst übernimmt. Armin Grunwald führte aus, dass Selbstorganisation ein bestimmtes Maß an Vorbereitung voraussetze. Es sei ein schmaler Grad, auf dem man sich zwischen dem Belassen von Freiheit und der Unterstützung bewege.

Da Steffen Kanitz aus terminlichen Gründen zeitlich begrenzt bei der Sitzung des NBG anwesend sein konnte, wurde mit Einverständnis der Beteiligten der Austausch mit Frau Janzen unterbrochen und TOP 3 c und d vorgezogen.

c) Klaus Brunsmeier berichtete über die Termine des NBG zur Akteneinsicht bei der BGE und dankte dafür, dass die Mitglieder des NBG bisher alle Informationen einsehen konnten, die sie erbeten haben. Er wies noch einmal auf seine Sorge im Zusammenhang mit der Frage hin, wie viele Daten von der BGE am 28.09.2020 öffentlich bereitgestellt werden können. Klaus Brunsmeier bat Herrn Kanitz daher, über den aktuellen Stand der Rückmeldungen von den geologischen Landesdiensten zu den Kategorisierungsvorschlägen der BGE zu berichten. Magdalena Scheck-Wenderoth ergänzte, dass neben der Kategorisierung auch die Art und Weise der Zugänglichmachung der zu veröffentlichenden geologischen Daten zu klären sei. Steffen Kanitz dankte den NBG-Mitgliedern für

wahrgenommenen Termine zur Akteneinsicht. Es sei klar, dass die geologischen Daten nun sukzessive veröffentlicht würden, und dass die Verfahren zur erweiterten öffentlichen Bereitstellung von Daten nach § 34 GeolDG etwas dauern würde. Die im Gesetz vorgesehene Frist von 2 Monaten zur Rückmeldung der geologischen Landesämter zu den Kategorisierungsvorschlägen der BGE würde in diesen Tagen ablaufen. Problematisch sei, dass die Frage der Zuständigkeit noch nicht in allen Ländern geregelt sei. Nach seinem Eindruck würden Anstrengungen von Länderseite übernommen, den Erlass der erforderlichen Verordnungen zu beschleunigen. Die staatlichen geologischen Daten könnten jedoch unabhängig von diesen Zuständigkeitsfragen freigegeben werden. Besonders relevant seien insofern die staatlichen 3D-Modelle. Am 28.09.2020 könne daher ein signifikanter Anteil von geologischen Daten, insbesondere der entscheidungserheblichen Daten veröffentlicht werden. Er könne jetzt aber noch nicht sagen, wie groß dieser Anteil genau sei.

d) Jorina Suckow fragte Herrn Kanitz, ob die von der BGE geplante Video Sprechstunde auch außerhalb der normalen Arbeitszeit, also am Nachmittag, Abend und Samstag geplant sei und den Bürger*innen bei Fragen zur Verfügung stehe? Steffen Kanitz antwortete, dass dies geplant sei. Klaus Brunsmeier wies darauf hin, dass aus Sicht der Fachgruppe II des NBG die BGE verantwortlich sei für die Beantwortung von Fragen der Öffentlichkeit zu den geologischen Grundlagendaten. Das NBG sei mit seinen zu beauftragenden Sachverständigen gefragt, wenn und soweit es um Fragen zu den nicht nach dem Gesetz zu veröffentlichenden Grundlagendaten gehe. Jo Leinen fragte nach, ob geologische Daten aus allen Bundesländern veröffentlicht werden könnten. Herr Kanitz antwortete, dass die BGE Daten aus allen Bundesländern habe. Allerdings würden einige Daten erst sukzessive nach dem 28.09.2020 veröffentlicht werden können. Die Teilgebiete könnten jedoch unabhängig von den Daten gezeigt werden. Armin Grunwald dankte Herrn Kanitz, der die Sitzung des NBG aus terminlichen Gründen verlassen musste, für die Beantwortung der Fragen.

Anschließend wurde die Diskussion zu TOP b) fortgesetzt.

Marion Durst wies darauf hin, dass die NBG-Mitglieder noch eine lange Liste von Fragen an das BASE hätten, die teilweise mehrmals zugesandt wurden, bisher noch nicht beantwortet wurden und sich vermutlich auch nicht alle im Rahmen der Sitzung beantworten ließen. Christian Schwöbel schlug vor, dass er auf die beiden angesprochenen Themenkomplexe Einladungs-/ Anmeldemanagement und Online-Partizipation der Fachkonferenz Teilgebiete eingehen könne, womit eventuell einige noch offene Fragen geklärt werden könnten. Das BASE habe in einer ersten Einladungsrunde ca. 1000 Einladungen verschickt. Er wies darauf hin, dass die Teilnahme an der Fachkonferenz Teilgebiete jedoch unabhängig von einer Einladung sei und allen im Gesetz genannten Gruppen offenstehe. Neben der allen Interessierten zur Verfügung stehenden Online-Teilnahme sei auch eine Präsenzteilnahme möglich, für die es allerdings auf Grund der Corona Pandemie und den rechtlichen Regelungen zu deren Eindämmung Begrenzungen gebe. Das zur Vergabe der Plätze vorgesehene Losverfahren soll per Livestream übertragen werden. Das BASE befürworte die Teilnahme von NBG-Mitgliedern am Losverfahren. Das Online Angebot des BASE ermögliche eine synchrone und asynchrone (also zeitversetzte) Teilnahme. Bei der Auftaktveranstaltung werde es die Möglichkeit geben, über ein Konferenztool Fragen zu stellen, die dann in der Veranstaltung diskutiert und beantwortet werden können. Zusätzlich werde der Zwischenbericht der BGE auf einer Online-Plattform konsultiert. Die dabei eingesetzte Beteiligungsplattform soll an allen Endgeräten funktionieren. Die Online-Konsultationsplattform könne aus einem Fach- und einem Verfahrensteil bestehen. Der Fachteil soll den Zwischenbericht Teilgebiete behandeln. Der Verfahrensteil soll alle Themen und Fragestellungen zum Prozess der Fachkonferenz Termine und der Selbstorganisation (z. B. Tagesordnung) behandeln. Die Online-Konsultationsplattform und die Fachkonferenz Termine seien miteinander verzahnt. Wenn dies durch die Fachkonferenz gewünscht werde, könne der jeweils aktuelle Stand der Rückmeldungen auf der Konsultationsplattform während des Fachkonferenz Termins vorgestellt werden. Das BASE sei dankbar für weitere Anregungen, wie sich das NBG eine optimale Online-Beteiligung vorstellt.

Vanessa Janzen wies abschließend darauf hin, dass die Fragen des NBG durchaus auch Fragen des BASE seien, und dass das BASE vielleicht auch noch nicht auf jede Frage eine abschließende Antwort habe. Wichtig sei die Fortsetzung des Dialogs dazu – auch mit dem NBG. Klaus Brunsmeier

fragte noch einmal nach, welche Möglichkeiten es für die Fachkonferenz Teilgebiete geben wird, um den aus seiner Sicht begründeten Kritikpunkten (z. B. bereits erfolgte Vergabe der Moderation, Schaffung der Voraussetzungen für eine Diskussion auf Augenhöhe) Raum zu geben. Rainer Grießhammer hielt fest, dass die rechtzeitig mit der Bitte um Rückmeldung vor der NBG-Sitzung zugesandten Fragen beantwortet werden müssten. Er regte an, eine national bekannte Persönlichkeit zur Auftaktveranstaltung einzuladen, die ein paar motivierende Worte an die Öffentlichkeit richten könnte. Er mahnte zudem dringend an, Arbeitsgruppen für die Zeit zwischen den Terminen der Fachkonferenz zu ermöglichen. Lukas Fachtan bat um genauere Informationen zu den Modalitäten des Losverfahrens. Manfred Suddendorf fragte nach, wie die Geschäftsstelle der Fachkonferenz Teilgebiete besetzt sei, welche Aufgaben sie übernehmen wird, und ob sie nicht die Organisation der Zusammenarbeit zwischen den Terminen unterstützen könne. Monika Müller wies darauf hin, dass es noch viele weitere essentielle Fragen gebe. Annette Lindackers hakte nach, wie viele Plätze es konkret für die Präsenzteilnahme vor Ort in Kassel geben wird. Marion Durst und Magdalena Scheck-Wenderoth fragten nach, wie online die gleichzeitige Teilnahme von sehr vielen Interessenten unter Wahrung der Chancengleichheit bewerkstelligt werden soll.

Christian Schwöbel führte aus, dass das BASE im Hinblick auf das Beteiligungstool die Unterstützung eines Dienstleisters in Anspruch nehme. Die Besetzung und Aufgaben der Geschäftsstelle sei im aktuellen Konzept des BASE zur Fachkonferenz Teilgebiete auf Seite 10 erläutert. Es stehe den Teilnehmer*innen der Fachkonferenz frei, sich zwischen den Terminen selbst zu organisieren und auszutauschen. Dies soll über das bereitgestellte Tool gewährleistet werden. Die Ziehung im Losverfahren soll live und gerne mit Beteiligung des NBG stattfinden. Er dankte für die Anregung, eine prominente Person zur Auftaktveranstaltung einzuladen. Er wies darauf hin, dass es eine Beteiligung der Öffentlichkeit und Möglichkeiten zum Austausch im Vorfeld des Konzepts gegeben habe und es auch Raum für Diskussionen während der Auftaktveranstaltung der Fachkonferenz gebe. Monika Müller mahnte an, dass die Frage der Weisungsbefugnis der Fachkonferenz bzw. Weisungsgebundenheit der Geschäftsstelle noch nicht abschließend geklärt sei. Armin Grunwald fasste zusammen, dass der Dialog zwischen dem NBG und dem BASE fortgesetzt werden müsse, um die noch offenen Fragen zu klären.

e) Er führte sodann in die als Sitzungsunterlage den NBG-Mitgliedern vorab zugesandte aktualisierte Verfahrensvereinbarung zwischen dem NBG und der BGE über Einsichtnahmen in Akten, Unterlagen und Daten ein und wies auf die Erläuterungen zum Hintergrund in einer weiteren Sitzungsunterlage hin. Über den Entwurf der aktualisierten Verfahrensvereinbarung sei nun vom NBG ein Beschluss zu fassen.

Beschluss 42/1: Der vorgelegte Entwurf der aktualisierten Verfahrensvereinbarung zwischen dem NBG und der BGE über Einsichtnahmen in Akten, Unterlagen und Daten wurde von den Mitgliedern des NBG einstimmig angenommen.

TOP 4

Fragen der Öffentlichkeit

Ein Livestream-Zuschauer fragte über YouTube nach, wie das BASE die vielen zu erwartenden schriftlichen Fragen der Online Teilnehmer im Einzelnen beantworten wolle. Herr Schwöbel führte aus, dass die in das Online-Tool eingebrachten schriftlichen Fragen sortiert würden, und dann in Form von Redebeiträgen darauf eingegangen werden soll.

Eine Livestream-Zuschauerin stellte die an die BGE gerichtete Frage, wie hoch der Anteil der entscheidungserheblichen nichtstaatlichen geologischen Daten sei, für die bereits die Kategorisierungen der Länder vorliegen. Herr Löwer antwortete, dass ihm hierzu keine aktuellen Informationen

vorliegen. Er schlug vor, diese Frage im Termin des NBG zur Akteneinsicht am kommenden Freitag zu besprechen und danach schriftlich zu beantworten.

An das NBG wurde die Frage gerichtet, wie sich das Gremium zu der Aussage des BASE positioniert, dass zwischen den Terminen der Fachkonferenz zwar eine Diskussion unter den Online Teilnehmern ermöglicht werden, nicht aber durch die Geschäftsstelle unterstützt werden soll. Das ursprünglich in dem Entwurf der Geschäftsordnung vorgesehene Format der Arbeitsgruppen zwischen den Terminen der Fachkonferenzen sei aus der Geschäftsordnung gestrichen worden. Miranda Schreurs fragte nach, ob das von BASE vorgesehene Tool auch Videokonferenzen zwischen den Teilnehmer*innen der Fachkonferenz ermögliche. Die Frage sei, wie sie unterstützt werden können bei dieser sehr wichtigen Diskussion. Miranda Schreurs erläuterte ihre Erfahrungen aus der Arbeit der Ethikkommission mit entsprechenden technischen Möglichkeiten zum Online Austausch mit der Bevölkerung, der per Livestream übertragen wurde. Armin Grunwald wies darauf hin, dass Meinungsbildung essentiell von einem Austausch untereinander abhänge. Klaus Brunsmeier regte an, dass das BASE einen solchen von der Geschäftsstelle unterstützten Austausch zwischen den Terminen der Fachkonferenz ermöglichen soll.

Eine Zuschauerin fragte nach, ob die Fachkonferenzen auch andere Moderatoren beauftragen könnten und die Kosten dafür übernommen würden. Herr Schwöbel antwortete, dass die Fachkonferenz die Freiheit habe, das Moderationsangebot anzunehmen oder nicht. Aus organisatorischen Gründen (Ausschreibungsfristen bei Vergabeverfahren) könnten keine anderen Lösungen finanziell unterstützt werden.

Monika Müller schloss sich der Anregung von Herrn Brunsmeier an und forderte das BASE auf, zu erklären, warum die Arbeitsgruppen zwischen den Terminen der Fachkonferenz gestrichen wurden, und die Modalitäten zum Angebot der Moderation noch einmal zu überdenken. Günther Beckstein kritisierte im Hinblick auf die Moderation ebenfalls das geplante Vorgehen nach dem Motto „Vogel friss oder stirb“ unter der Bezeichnung „Selbstorganisation“. Er fragte nach, wie die Ausschreibung der Moderation abgelaufen sei, wie viele Anbieter angeschrieben wurden und welche Kriterien dabei zu Grunde gelegt wurden. Herr Schwöbel wies auf die engen rechtlichen Vorgaben bei öffentlichen Vergabeverfahren hin, an die das BASE gebunden sei und an die sich das Amt selbstverständlich gehalten habe. Alle Vergabeunterlagen seien bei der Ausschreibung öffentlich verfügbar gewesen. Herr Schwöbel stellte ich Aussicht, dass die Leistungsbeschreibung auf der Informationsplattform des BASE veröffentlicht würde und regte an, auch zu dem Thema Moderation den Dialog mit dem NBG fortzusetzen.

Marion Durst erläuterte, warum die Frage der Moderation und der Organisation zwischen den Konferenzen aus Sicht des NBG so wichtig sei: Es gehe nicht nur um Selbstorganisation, sondern auch um die Wahrung der Chancengleichheit zwischen den einzelnen Gebieten. Magdalena Scheck-Wenderoth ergänzte und mahnte an, dass es vor dem Hintergrund des selbsthinterfragenden und lernenden Verfahrens immer die Möglichkeit zum Nachbessern geben müsse, wenn man die Erfahrung macht, dass etwas nicht gut läuft oder schlecht funktioniert.

TOP 5

a) Finanzierung neue Aufgabe Sachverständige nach § 35 Geologiedatengesetz (Armin Grunwald)

b) Vollständige Besetzung des NBG (Armin Grunwald)

a) Armin Grunwald sprach das aktuelle Konzept zur Finanzierung der neuen Aufgabe des NBG zur Einsetzung einer Gruppe von externen Sachverständigen zur Überbrückung der Transparenzlücke nach § 35 GeolDG an. In der Fachgruppe II gibt es Überlegungen, als die fünf im Gesetz vorgesehenen externen Sachverständigen ausschließlich Gutachter mit geowissenschaftlicher Expertise zu

beauftragen und Jurist*innen sowie Beteiligungsexperten bei Bedarf separat über § 8 StandAG zu beauftragen.

b) Die Ko-Vorsitzende Miranda Schreurs berichtete, dass derzeit Gespräche geführt würden um nach dem erfolgten Rücktritt von Michael Succow wieder für eine vollständige Besetzung des NBG zu sorgen.

TOP 6

Beauftragung zweier Gutachten zur stichprobenartigen Überprüfung der Anwendung der §§ 22-24 Standortauswahlgesetz durch die BGE für die Wirtsgesteine Kristallin und Tongestein – Festlegung der zu begutachtenden Lokationen/Regionen

(FG II Geologie und Grundlagendaten)

Der Ko-Vorsitzende erläuterte, dass über die Auswahl der beiden Lokationen für die vom NBG zu vergebenden beiden Gutachten zur stichprobenartigen Überprüfung der Anwendung der §§ 22-24 Standortauswahlgesetz durch die BGE für die Wirtsgesteine Kristallin und Tongestein entschieden werden müsse.

Beschluss 42/2: Die Mitglieder beauftragen die Geschäftsstelle, die Vergabe zu den zwei Gutachten zur stichprobenartigen Überprüfung der Anwendung der §§ 22-24 StandAG durch die BGE für die Wirtsgesteine Kristallin und Tongestein wie von der Geschäftsstelle vorgeschlagen einzuleiten.

TOP 7

Aufbau einer Gruppe von Prozessbegleitern und Mediatoren zur Bearbeitung von regionalen Konflikten im Standortauswahlverfahren, Diskussion des Ausschreibungsentwurfs (Partizipationsbeauftragter Hans Hagedorn)

Nachdem der Partizipationsbeauftragte seine Skizze für eine Gruppe von Mediatoren und Prozessbegleitern vorgestellt hatte, entspann sich eine angeregte und ausführliche Debatte. Dabei wurden u.a. folgende Fragen erörtert:

- Wie ist die regionale Verankerung und gleichzeitig der notwendige Grad an Unabhängigkeit bei den zu beauftragenden Personen abzusichern?
- Welche Strategien kann der Partizipationsbeauftragte und das skizzierte Team von Prozessbegleitern einsetzen, um nicht-gesprächsbereite Widerstands-Allianzen zu erreichen?
- Sind die entstehenden Kosten im NBG-Haushalt abbildbar?
- Welche Anbindung besteht zum NBG?
- Wie kann möglichst flexibel auf qualitative und quantitative Änderungen im Konfliktgeschehen reagiert werden?
- Welche Qualifikation benötigen die Prozessbegleiter und Mediatoren?
- Wie sind Konfliktparteien zu erreichen, die sich auf Basis ihrer formalen Stellung nicht in Verhandlungs- und Mediationsprozesse begeben wollen?
- Wie werden sich die Aufgaben im zeitlichen Verlauf während und nach Abschluss der Fachkonferenzen entwickeln?
- Wie ist zu vermeiden, dass die Beratungsangebote des Partizipationsbeauftragen und seines Teams als versuchte Akzeptanzbeschaffung missinterpretiert wird?

- Welche personellen Ressourcen braucht die Rolle des Partizipationsbeauftragten, um die gesetzlich definierten Aufgaben zu erfüllen?

In der Diskussion wurde deutlich, dass ein Klärungsbedarf über die Rolle des Partizipationsbeauftragten besteht. Hans Hagedorn erläuterte, dass der Gesetzgeber eine Reihe von Aufgaben und Abhängigkeiten für den Partizipationsbeauftragten definiert habe, die in ihrer Gesamtheit nicht nur mit Neutralität sondern stattdessen mit einer klar kommunizierten „All-Parteilichkeit" erfüllbar sei.

Es wurde vereinbart, in einer kommenden internen Sitzung an diesen Fragestellungen weiterzuarbeiten. Hans Hagedorn wurde gebeten, einen geeigneten Impuls für die diese Debatte vorzubereiten. Dabei sollen die Kernaufgaben des Partizipationsbeauftragten, die Beziehungen zum NBG und den anderen Akteuren, der Personalbedarf und die Aufgaben in den Regionen gesondert betrachtet werden.

TOP 8

FG III Strahlenschutz und Sicherheit

Impulsvortrag zum Thema (Werner Rühm)

Werner Rühm hielt einen Impulsvortrag zum Thema Strahlenschutz. Neben einer Definition des Begriffs der ionisierenden Strahlung stellte Herr Rühm die Arbeitsteilung des internationalen Strahlenschutzes und die Vielzahl der daran mitwirkenden Vereinigungen vor. Werner Rühm ist selbst langjähriges Mitglied sowohl der internationalen Strahlenschutzkommission (ICRP), als auch der Deutschen Strahlenschutzkommission (SSK).

Er erläuterte die Grundpfeiler des Strahlenschutzes:

1) Justification, 2) Application of dose limits, 3) Optimization, welche sich auch im ICRP Bericht 103 von 2007 finden lassen. Die Strahlenschutzkommission selbst legt keine Regel fest. Sie spricht nur Empfehlungen aus, um die Betroffenen selbst handlungs-/ entscheidungsfähig zu machen (empowerment of people). Anschließend zeigte Herr Rühm die biologische Wirkung ionisierender Strahlung – deterministische und stochastische Schäden – auf. Während deterministische Schäden abhängig von einem Schwellenwert sind und die Dosis die Schwere der Schäden bestimmt, steigt die Wahrscheinlichkeit stochastischer Schäden mit der Dosis und besitzt keinen Schwellenwert.

Im Anschluss an den Vortrag fand eine Diskussion statt. Wesentliche Fragen waren: Was bedeutet dieses Wissen für die Endlagerung hoch radioaktiver Abfälle? Was bedeutet dies für die Strahlenbelastung einer Person z. B. durch einen Castorbehälter, wenn dieser neben ihr oder mehrere Meter entfernt steht oder sich unter der Erde befindet?

Für die Endlagerung stellt sich die Frage, ob Strahlung austritt oder nicht und in einem nächsten Schritt, was die Gesellschaft bereit ist zu akzeptieren. Der Strahlenschutz kann nur Informationen über die Wirkung der Strahlung geben, aber keine Entscheidung für die Gesellschaft treffen. Die Strahlenbelastung durch einen Castor kann man in seinem direkten Umfeld messen. Befindet sich dieser hunderte von Metern im Untergrund, so wird die Belastung an der Erdoberfläche gering bis gar nicht vorhanden sein. Tritt jedoch Strahlung aus dem Behälter, z.B. durch Korrosion aus, so ist es von Szenarien abhängig, ob und wie die Strahlung an die Oberfläche/ in die Biosphäre gelangt.

TOP 9

Verschiedenes

Marion Durst informierte darüber, dass es auf Einladung ein Gespräch/ eine Telefonkonferenz von Jorina Suckow, Lukas Fachtan und ihr mit Vertreter*innen des BASE und der BGE über ein die

Fachkonferenz Teilgebiete begleitendes Jugendformat ab Januar 2021 gab. Sie hätten zum Ausdruck gebracht, dass sie die Fortsetzung des Formats für Jugendliche und junge Menschen befürworteten und zur weiteren Begleitung und Beratung zur Verfügung stünden.

Protokoll: Dr. Stefan Banzhaf, Dr. Jennifer Blank, Wiebe Förster, Hans Hagedorn, Dr. Claudia Strobl